Brauchtumsfeuertage

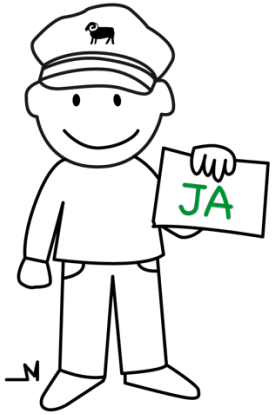

Ö 23 – Festlegung

– Antrag der UWG Jes!

Brauchtum

Bräuche

- Ausdruck der Tradition. Sie dienen ihrer Erhaltung und Weitergabe sowie dem inneren Zusammenhalt der Gruppe.
- Sinn-, Identitäts- und Integrationsstiftung. Sie vereinen und wirken gemeinschaftsbildend.
- Handlungen, die nicht beliebig oder spontan ablaufen, sondern
  - einer bestimmten Regelmäßigkeit und Wiederkehr bedürfen,
  - eine brauchausübenden Gruppe benötigen, für die dieses Handeln eine Bedeutung erlangt,
  - einen Anfang und Ende gekennzeichneten Handlungsablauf haben.

(c) UWG Jes! 26.04.17

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Gemeinde ist **gesetzlich** verantwortlich für die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums.

Feuer ist ein wesentlicher Bestandteil vieler Brauchtumsfeste.

Wir wollen, dass Jesteburg die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, damit auch zukünftig öffentliches Feuer bei Brauchtumsfesten eingesetzt werden **kann**.

Die Kulturschaffenden haben dann die Möglichkeit, Feuer im Rahmen ihrer Interpretationen für bestimmte Brauchtumsfeste einzusetzen.

(c) UWG Jes! 26.04.17

Ö 23
Brauchtumsfeuertage - Festlegung

Antrag:

Zur Pflege des Brauchtums sind öffentliche Feuer ein fester Bestandteil. Daher legt die Gemeinde als Brauchtumsfeuertage folgende Termine fest:

- Frühlingsanfang (20./21. März),
- Ostern,
- Walpurgisnacht (30. April / 01. Mai),
- Johannis/Sommerwende (21/24.. Juni),
- Erntedank (1. Sonntag im Oktober),
- Wintersonnenwende (21./22. Dezember)

(c) UWG Jes! 26.04.17